### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bauausschusses der Inselgemeinde Langeoog am Dienstag, den 12.09.2023, 19.15 Uhr im Ratssaal des Rathauses

#### Es sind erschienen:

Es fehlt entschuldigt:

Stv. Bürgermeister Rüdiger Schmidt, Vorsitzender Ratsvorsitzender Gerrit Agena Stv. Bürgermeisterin Ines Mühlinghaus Ratsfrau Bärbel Kraus Ratsherr Till Peters Ratsherr Michael Recktenwald Ratsfrau Gerda Spies

Bürgermeisterin Heike Horn Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes Abteilungsleiter Marc Sjuts Protokollführer Martin Wirdemann

#### Als Gast:

Ratsherr Uwe Garrels Ratsherr J.-M. Janssen Ratsfrau Daniela Peters

### Tagesordnung:

Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stv. Bürgermeister Schmidt eröffnet die Sitzung um 19.25 Uhr, begrüßt die Anwesenden, bittet den verspäteten Sitzungsbeginn aufgrund einer vorgeschalteten nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses zu entschuldigen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stv. Bürgermeister Schmidt beantragt im Namen der Gruppe L.P.R. die Absetzung der Tagesordnungspunkte VO 23-188, VO 23-189 und VO 23-190 von der heutigen Tagesordnung wegen dringenden Beratungsbedarfes. Im Folgendem verliest er eine eingehende Begründung des Antrages. Eine Entscheidung könne heute nicht getroffen werden. Für die Sicherung und Schaffung zukünftiger Dauerwohnungen auf Langeoog bedarf es einer eingehenden Analyse und Abwägung. Er schlägt für die Gruppe LPR die Bildung einer Arbeitsgruppe von engagierten Insulanern und der Verwaltung vor, dessen Ziel ein Maßnahmenpaket zur Schaffung und Sicherung von Dauerwohnraum sein kann. Beispielhaft könne hier die Vergabe von Baugrundstücken, die Änderung des Gewerbegebietes hinsichtlich der zusätzlichen Ausweisung von Wohnungen oder auch die Schaffung einer Wohnungsgesellschaft sein. Auch die Anmietung von leerstehenden Wohnungen durch die Inselgemeinde mit einer Weitervermietung an auf Langeoog dauerhaft ansässigen Personen sei zu prüfen.

Grundsätzlich begrüßt er die Vorlagen der Verwaltung als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Bürgermeisterin Horn bedankt sich für die Ausführungen und verweist darauf, das die Verwaltung angehalten ist, alle rechtlichen zur Verfügung stehenden Maßnahmen aufzuführen, die der Gesetzgeber den Kommunen für die Schaffung und Sicherung von Dauerwohnraum zur Verfügung stellt.

Entsprechend wurde auch die Empfehlung für die Aufstellung einer (weiteren) Erhaltungssatzung durch eine externe Verfahrensstelle, die Langeoog bei der Umsetzung des Mietwohnungsbaus vertritt, als flankierende Maßnahme ausgesprochen. In den kommenden 8 Jahren werden ca. 30 Mitarbeiter der Inselgemeinde bzw. dessen Eigenbetrieben ausscheiden. Entsprechend müsse für neue Mitarbeiter Wohnraum vorgehalten werden. Sie bedauert, dass im Vorfeld der Sitzung Halbwahrheiten verbreitet wurden. Plakative Aussagen in der Öffentlichkeit seien hier nicht hilfreich.

Die vorgeschlagene Bildung einer Arbeitsgruppe sei für sie sinnvoll.

Ratsfrau Kraus moniert das Vorgehen der Gruppe L.P.R.. Die Beantragung der Absetzung der v. g. Tagesordnungspunkte hätte gruppenübergreifend erfolgen und in der Bevölkerung im Vorfeld kommuniziert werden müssen. Diese Vorgehensweise sei bürgerunfreundliches Verhalten.

Ratsherr Garrels pflichtet den Ausführungen von Ratsfrau Kraus bei. Die Vorlagen geben den Kern der Dinge wieder und begründen sich aus der Notsituation des fehlenden Dauerwohnraums. Dieses gilt es zu thematisieren. Er schlägt vor, alle Möglichkeiten für die Schaffung und Sicherung von Dauerwohnraum konzeptionell zeitlich befristet auszuloten und im Anschluss danach erneut über die vom Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu beraten, sofern hier keine andere Lösung in Sicht sei.

Bürgermeisterin Horn führt aus, dass die beratende Anwaltskanzlei heute zu Fragen einer Erhaltungssatzung hätte zugeschaltet werden sollen. Am Nachmittag des heutigen Tages erfolgte jedoch die kurzfristige Absage der Kanzlei. Daraus resultierend wird auch von der Verwaltung die Absetzung des Tagesordnungspunktes als sinnvoll erachtet. Aus Zeitgründen konnte dieses nicht mehr der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Zudem sei ihr nicht bekannt gewesen, dass Anreisende vom Festland der Sitzung beiwohnen wollten.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist darauf, dass die Vorlagen der Verwaltung lediglich Beschluss<u>vorschläge</u> beinhalten, die Ausschussmitglieder jedoch bei der Formulierung eines anderen Vorschlages frei in ihrer Entscheidung sind.

Stv. Bürgermeisterin Mühlinghaus spricht sich für eine Bedarfsanalyse aus, um die Anzahl erforderlicher Dauerwohnungen zu ermitteln.

Stv. Bürgermeister Schmidt stellt den Antrag im Namen der Gruppe L.P.R., die Tagesordnungspunkte VO23-188, VO23-189 und VO23-190 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bauausschuss lehnt den Antrag der Gruppe L.P.R. auf Absetzung der Tagesordnungspunkte mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ab.

Somit werden die Tagesordnungspunkte heute behandelt.

### Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 27.07.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.07.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugeleitet.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 27.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 5:** Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Zu Punkt 6: Bekanntgabe von verschiedenen Bauanträgen (siehe Vorlage-Nr. VO23-181)

Stv. Bürgermeister verliest die Vorlage.

Der Bauausschuss nimmt die eingereichten Bauanträge zur Kenntnis.

# Zu Punkt 7: Umbau und Sanierung des Seekrugs auf Langeoog und Neuerrichtung von Nebenanlagen (siehe Vorlage-Nr. VO23-182)

Verwaltungsangestellter Wirdemann erläutert die Vorlage im Wesentlichen. Die Auflagen des Bauvorbescheides des Landkreises Wittmund geben vor, dass lediglich im Bestand umgebaut werden darf, um den Bestandsschutz zu erhalten. Nach Fertigstellung wird das Restaurant mit Terrassenbereich, die Musikkneipe mit Bistro und Mitarbeiterwohnungen für 20 Mitarbeiter in Betrieb genommen. Ferienwohnungen sind gemäß des Bebauungsplanes A dort ausgeschlossen und wurden auch nicht beantragt.

Der Bauausschuss nimmt den Umbau und die Sanierung des Seekrugs & die Neuerrichtung von Nebenanlagen zur Kenntnis.

## Zu Punkt 8: Kanal- und Straßenendausbau Kirchstraße "Mittelstraße bis Hauptstraße" 4. Bauabschnitt (siehe Vorlage-Nr. VO23-183)

Abteilungsleiter Sjuts erläutert die Vorlage.

Gemäß des vom Rat beschlossenen Bauprogramms ist über die Jahreswende der letzte Bauabschnitt von der Mittelstraße zur Hauptstraße vorgesehen. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der wirtschaftlich günstigste Bieter 1 hat die Baumaßnahme zum Preis von € 837.781,96 angeboten. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.

Die Verwaltung hat Fördermittel für das Straßenbauprojekt im Rahmen der Leader-Förderung (Wattenmeerachter) beantragt. Leider wurden die Fördermittel nun doch nicht bewilligt. Die Ausführung des Bauabschnitts erfolgt ähnlich des vorherigen Abschnitts von der Friesenstraße-Mittelstraße.

#### Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden die Anlieger zu einem Informationsgespräch zwecks Erläuterung der Baumaßnahme eingeladen. Für den Endausbau werden alle in Besitz der Inselgemeinde Langeoog befindlichen Flächen in Anspruch genommen. Die Anlieger haben deshalb zum Teil auf eigene Kosten für die Rückbauten von Hecken, Zäunen und anderen baulichen Anlagen zu sorgen. Hierüber wurden die Anlieger schriftlich informiert. Betroffen sind hauptsächlich die westlichen Anlieger. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund an den wirtschaftlich günstigsten Bieter 1 liegt zwischenzeitlich vor.

Der Bauausschluss empfiehlt dem Rat einstimmig

 die Erneuerung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle und den Neuausbau der Kirchstraße 4. Bauabschnitt, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter 1, zum Preis von € 837.781,96 brutto zu vergeben.

### Zu Punkt 9: Neubau eines Baubetriebshofes auf dem stillgelegten Deponiegelände am Schniederdamm

Beschluss über die Aufstellung der (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz

Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowohl für die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Aufstellung des Bebauungsplanes (siehe Vorlage-Nr. VO23-184)

Verwaltungsangestellter Wirdemann erläutert die Vorlage.

Der Rat der Gemeinde Langeoog hat bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes am 04.08.2023 beschlossen. Parallel dazu ist noch der Flächennutzungsplan anzupassen. Im Anschluss an die kommende Ratsentscheidung kann die erste öffentliche Auslegung durch die Verwaltung erfolgen. Für die Realisierung des Bauvorhabens hat der Landkreis Bauleitplanung eingefordert.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

 die Aufstellung der (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz für den geplanten Baubetriebshof am Schniederdamm

und

die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowohl für die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Aufstellung des Bebauungsplanes

### Zu Punkt 10: Neubau einer Abfallumschlagstation des Landkreis Wittmund an der Hafenstraße

Beschluss über die Aufstellung der (10.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (siehe Vorlage-Nr. VO23-185)

Abteilungsleiter Sjuts erläutert die Vorlage.

Die derzeitige Müllumschlagstation entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem läuft der Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Wittmund als Abfallträger und der Inselgemeinde als Betreiber Ende 2024 aus.

Der Landkreis Wittmund hat an der Hafenstraße eine entsprechende Fläche vom Land Nds. für den Bau einer neuen Abfallumschlagstation angekauft. An der Flächenfindung bzw. Standortfrage wurde die Inselgemeinde Langeoog nicht beteiligt.

Das Bauvorhaben ist generell auch ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) als privilegiertes Vorhaben zulässig. Sofern im Außenbereich jedoch <u>auch</u> (Mitarbeiter)-Wohnungen entstehen sollen, ist Bauleitplanung erforderlich.

Die Verwaltung hat bereits in der Vorlage mitgeteilt, dass es sich andeutet, dass eine weitgehend offene Umschlaghalle vom Landkreis geplant ist. Diesbezüglich verweist Ratsherr Janssen auf die zu erwartenden Immissionen an der stark frequentierten Hafenstraße. Abteilungsleiter Sjuts weist darauf hin, dass die Bedenken der Inselgemeinde Langeoog der Kreisverwaltung bereits in einer Sitzung am 06.06.2023 in Wittmund mitgeteilt wurden. Allerdings plant der Landkreis Wittmund kostengünstig.

Verwaltungsangestellter Wirdemann verweist auf die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gibt es für <u>alle</u> die Möglichkeit, schriftlich Bedenken vorzubringen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

 die Aufstellung der (10.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz

und

 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz

#### Zu Punkt 11: Ausbau erneuerbarer Energien auf der Abwasserreinigungsanlage

Beschluss über die Aufstellung der (11.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz Beschluss über die Ausschreibung der Bauleitplanung mit Umweltbericht (siehe Vorlage-Nr. VO23-186)

Abteilungsleiter Sjuts erläutert die Vorlage.

Die auf der Abwasserreinigungsanlage befindliche Flächenphotovoltaikanlage konnte ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes im Jahr 2014 aufgestellt werden. Eine Erweiterung von Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien ist jedoch mit Bauleitplanung verbunden.

Lt. Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie der EU ist der Energiebedarf für Abwasserreinigungsanlagen bis 2040 schrittweise zu 100% durch erneuerbare Energien zu decken.

Herr Sjuts erläutert, dass nach einem Gespräch mit dem Landkreis Wittmund keine Chance besteht, im Plangebiet Windräder aufzustellen, u. a. wegen der angrenzenden Nationalparkzonierung.

Ratsfrau Kraus verweist darauf, dass die Möglichkeit einer Anbindung an das Fernwärmenetz des Landkreises Wittmund nicht besteht. Deshalb solle versucht werden, zumindest die Genehmigung für eine Windkraftanlage zu erwirken.

Bürgermeisterin Horn wird diese Thematik auf der Bürgermeisterkonferenz am 25.09.2023 ansprechen. Den Inseln müsse ersatzweise Möglichkeiten angeboten werden.

Ratsherr Garrels sieht die Erstellung von Windkraftanlagen auf der Abwasserreinigungsanlage aufgrund der Nähe zum Nationalpark kritisch. Allerdings müsse der Landkreis Wittmund hierfür Alternativen anbieten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

- die Aufstellung der (11.) Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- die Ausschreibung der Bauleitplanung mit Umweltbericht

## Zu Punkt 12: Erhaltungssatzung für den Bereich "Am Blumental/Friesenstraße" Feststellung eines intakten Gebietes (siehe Vorlage-Nr. VO23-187)

Verwaltungsangestellter Wirdemann erläutert die Vorlage.

Ratsfrau Kraus erkundigt sich nach den Prüfungsintervallen einer solchen Satzung. Verwaltungsangestellter Wirdemann teilt mit, dass es keine rechtlichen Vorgaben gebe und eine Überprüfung aufgrund der Aktualität anhand der Einwohnermeldedaten erfolgt ist.

Der Bauausschuss nimmt die Bestandserhebung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Anwendungsvoraussetzungen der Erhaltungssatzung nach wie vor gegeben sind.

# Zu Punkt 13: Beratung über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (Milieuschutzsatzung) (siehe Vorlage-Nr. VO23-188)

Stv. Bürgermeister Schmidt verliest die Vorlage und verweist auf die eingehende Erörterung unter Tagesordnungspunkt 3 "Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge". Er bittet um Wortmeldungen.

Stv. Bürgermeisterin Mühlinghaus verweist nochmals auf die Durchführung einer Bestandsanalyse zur Ermittlung der ungefähren Anzahl benötigter Dauerwohnungen. Ratsherr Garrels entgegnet, dass eine Bestandsanalyse immer eine gewisse Unschärfe mit sich bringt. Es wird ein Ergebnis benötigt, bevor Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen umgewandelt werden.

Im Ergebnis sind sich die anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung einig, dass die gesetzgeberischen Möglichkeiten wie Erhaltungssatzung, Zweckentfremdungssatzung oder auch die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion erst dann neu zur Beratung anstehen, sofern nicht auf andere Weise die Schaffung und Sicherung von Dauerwohnungen zu ermöglichen ist.

Stv. Bürgermeister Schmidt stellt den Antrag, die Vorlagen VO23-188, VO23-189 und VO23-190 zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, mit den Gruppensprechern und Einzelratsmitglied Uwe Garrels kurzfristig ein Beratungsgremium aus Verwaltung, Rat und Bürgern bzw. Fachleuten zu bilden, um Vorschläge für die Sicherung und Schaffung von Dauerwohnraum zu erarbeiten und diesen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Antrag einmütig zu.

### Zu Punkt 14: Niedersächsisches Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Beratung über die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung für Langeoog (siehe Vorlage-Nr. VO23-189)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (siehe Punkt 13).

## Zu Punkt 15: Satzung der Gemeinde Langeoog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion gemäß § 22 Baugesetzbuch

Beratung über die Neufassung der Fremdenverkehrssicherungssatzung (siehe Vorlage-Nr. VO23-190)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (siehe Punkt 13).

# Zu Punkt 16: Antrag der Gruppe L.P.R. auf Ausschreibung der Baugrundstücke im Bebauungsplan "E" am Melksett und im Bebauungsplan "F" am Strandjepad (siehe Vorlage-Nr. VO23-191)

Stv. Bürgermeister Schmidt verliest die Vorlage.

Ratsherr Janssen teilt mit, dass eine Erschließung des Baugebietes am Strandjepad bereits vor Jahren aufgrund der Altlastenentsorgung zurückgestellt wurde. Für das Baugebiet am Melksett schlägt er eine zeitnahe Interessentenabfrage vor.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass eine Erschließung des Baugebietes am Strandjepad nicht aufgrund der vorhandenen Altlasten sondern am Widerstand der Anwohner und der zu erwartenden hohen Kanalanschlusskosten scheiterte.

Ratsvorsitzender Agena sieht das Baugebiet am Melksett ebenfalls geeignet an. Ggf. können dort auch Eigentumswohnungen für Insulaner entstehen.

Kämmerin Baller sieht für die Erschließung des Gebietes hinsichtlich des hohen Eigenanteils der Gemeinde derzeit keinen Spielraum. Entsprechend sind im Haushaltsplanentwurf keine Investitionen veranschlagt. Sie verweist beispielhaft auf die anstehenden Investitionen in Millionenhöhe für den Mietwohnungsbau, den Endausbau der Kirchstraße und die Neuverlegung der Hauptpumpleitung zur Abwasserreinigungsanlage.

Ratsfrau Spies schlägt zunächst eine Interessenausschreibung vor.

Aus Sicht von Ratsherrn Garrels ist eine Vorfinanzierung für die Erschließung mit verbleibenden Eigenanteil derzeit nicht leistbar. Deshalb wurde auch bereits vor Jahren das Hauptaugenmerk auf den Mietwohnungsbau auf dem ehemaligen Internatsgelände gelegt. Die Erschließung am Melksett müsse zurückgestellt werden.

Bürgermeisterin Horn schlägt vor, einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Baugrundstücke am Melksett innerhalb eines Jahres von der geplanten Arbeitsgruppe erstellen zu lassen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

 den Antrag auf Ausschreibung der Baugrundstücke bis zur nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2025 zurückzustellen, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten und parallel einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Baugrundstücke am Melksett in der noch zu bildenden Arbeitsgruppe "Dauerwohnungen für Langeoog" zu erarbeiten.

# Zu Punkt 17: Antrag des stv. Bürgermeisters Rüdiger Schmidt auf Wiedervorlage "Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes am Melkerpad" (siehe Vorlage-Nr. VO23-192-)

Stv. Bürgermeister Schmidt übergibt den Vorsitz an Ratsherr Recktenwald.

Er führt aus, dass es ihm in seinem Antrag zunächst um die Änderung des Bebauungsplanes L "Gewerbegebiet am Melkerpad" hinsichtlich einer maximalen Nutzung von Dauerwohnraum geht. Bislang sieht der Bebauungsplan L keine Wohnnutzung im Geltungsbereich des Gewerbegebietes vor. Die Erschließung des Baugebietes ist nicht Gegenstand seines Antrages.

Stv. Bürgermeister Schmidt übernimmt den Vorsitz.

Aufgrund einer Nachfrage von Ratsfrau Spies erklärt Allgemeiner Vertreter Heimes, dass der ursprüngliche Antrag von stv. Bürgermeister Schmidt in der Sitzung des Bauausschuss am 18.04.2023 lediglich <u>zurückgestellt</u> wurde und somit keine bestimmte Zeitspanne für eine erneute Beratung abgewartet werden muss. Die von ihr angesprochene Frist beziehe sich auf die Aufhebung eines Beschlusses.

Bürgermeisterin Horn und Ratsherr Recktenwald sprechen sich aufgrund der allgemeinen Situation für eine zukünftige Dauerwohnnutzung für Betriebsangehörige auch im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aus.

Ratsherr Janssen schlägt auch für die Vergabe dieser Grundstücke zunächst eine Abfrage von Interessenten vor. Allgemeiner Vertreter Heimes verweist zunächst auf die Ermittlung einer aktuellen Kostenschätzung, damit den Interessenten im Vorfeld der Bewerbung ein Kostenrahmen an die Hand gegeben werden kann.

Abteilungsleiter Sjuts teilt mit, dass aufgrund der Festsetzung des Wasserschutzgebietes nicht alle Gewerbebetriebe dort ansässig werden können. Dieses hat der Landkreis Wittmund bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes L klar zum Ausdruck gebracht.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass bei einer hinzu kommenden Nutzung von Wohnungen für Betriebsangehörige von Betrieben, die sich außerhalb des Plangebietes befinden, um kein Gewerbegebiet mehr im eigentlichen Sinne, sondern um ein Sondergebiet mit überwiegend gewerblicher Nutzung handelt.

Der Bauausschuss stellt die Maßnahme "Erschließung des neuen Gewerbegebietes am Melkerpad" mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen aufgrund fehlender personeller Ressourcen und der zu erwartenden Investitionskosten gemäß der bestehenden Mittelverteilung im Haushaltsplanentwurf zurück

#### u n d

b. beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes L hinsichtlich der Ausweisung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter, Betriebsinhaber und Betriebsangehörige von Betrieben im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes L als auch von Betrieben auf Langeoog, die sich nicht im räumlichen Geltungsbereich des Gewerbegebietes L befinden <u>und</u> die Einstellung der zu erwartenden Planungskosten in Höhe von ca. € 10.000,00 im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

### Zu Punkt 18: Anträge und Anfragen

### Antrag der Ratsgruppe JKSM über den Beitritt der Inselgemeinde Langeoog als korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland

Ratsfrau Kraus verliest im Namen der Ratsgruppe JKSM einen Antrag an Bürgermeisterin Heike Horn über den Beitritt der Inselgemeinde Langeoog als korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. Transparency International ist eine gemeinnützige und politisch unabhängige Organisation, welche das öffentliche Bewusstsein über die schädlichen Folgen der Korruption stärken will und unter anderem auch in Deutschland aktiv ist.

Für den Beitritt ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

#### Antrag der Ratsgruppe JKSM auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung

Ratsfrau Spies verliest im Namen der Ratsgruppe JKSM einen Antrag an Bürgermeisterin Horn über die Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung.

#### Antrag der Ratsgruppe JKSM über die Neugestaltung der Vorlagen

Ratsfrau Spies verliest im Namen der Ratsgruppe JKSM einen Antrag an Bürgermeisterin Horn über die Neugestaltung der Vorlagen.

Diese sollen künftig so gestaltet werden, dass die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen der Beschlussvorschläge auf den kommunalen Haushalt deutlich zu erkennen sind.

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass sie diesen Antrag unterstützt. Die neue Vorlagengestaltung ist Teil der Einführung des neuen Ratsinformationssystems.

### Zu Punkt 19: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

### Klimaanpassung auf Langeoog

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass sie auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingeladen wurde, aktiv an der "Woche der Klimaanpassung" teilzunehmen. Mit der "Woche der Klimaanpassung" soll die Vielfalt der Klimaanpassung und das große Engagement der AkteurInnen in Deutschland gezeigt werden. Auf Einladung vertritt sie als eine von drei kommunalen TeilnehmerInnen Langeoog bundesweit. Ein Video zum Thema "Klimaanpassung auf Langeoog" ist online abrufbar. Am Freitag, den 22.09.2023 kann vom 11.30 bis 12.30 Uhr eine Diskussion mit der Bundesumweltministerin Steffi Lemke per Livestream verfolgt werden. Klimaanpassung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit und betrifft auch Langeoog.

#### Seekabelverlegung Amprion

Bürgermeisterin Horn bittet Ratsfrau Kraus in einer der folgenden Sitzungen über den Ortstermin auf Norderney bezüglich der Verlegung der Stromtrassen zu berichten.

### Brücken Langeoog

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass die im Auftrag der Inselgemeinde tätigen Juristen zurzeit damit beschäftigt sind, die Konformitätserklärung zurück zu erlangen, um die Brücken wieder in Betrieb nehmen zu dürfen.

#### 1

### Zu Punkt 20: Einwohnerfragestunde

Frau Zaddam bezieht sich auf die Vorlage VO23-187 und erkundigt sich nach der dort aufgeführten prozentualen Berechnung.

Verwaltungsangestellter Wirdemann teilt mit. dass die Bestandserhebung melderechtlichen Daten basiert. Für die Ermittlung der prozentualen Angaben wurden die in dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wohnende Bevölkerung erfasst und nach Hauptwohnsitz, alleinigem Wohnsitz und Nebenwohnung unterschieden.

Frau Zaddam bittet die Verwaltung, ihre schriftliche Eingabe bezüglich der Nutzung der Ferienwohnungen im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung zu bearbeiten. Dieses sei bislang nicht erfolgt.

Allgemeiner Vertreter bittet, diese Angelegenheit direkt mit der Verwaltung und nicht in der öffentlichen Sitzung zu klären, da auf persönliche Angelegenheiten aus Datenschutzgründen nicht eingegangen werden kann.

Frau Zaddam erkundigt sich nach einer nachträglichen Genehmigung ihrer Ferienwohnungen im Rahmen des Bestandsschutzes. Schließlich gebe es im angesprochenen Bereich bereits genehmigte Ferienwohnungen.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass ein Bestandsschutz nur für baurechtlich genehmigte Ferienwohnungen gilt.

### Zu Punkt 21: Schließung der Sitzung

Stv. Bürgermeister Schmidt beendet die Sitzung um 22.25 Uhr.

Heike Horn

Bürgermeisterin

Martin Wirdemann Protokollführer

Rudiger Schmidt Stv. Bürgermeister